

Informationen zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie aus aktuellem Anlass über Neuerungen der ab Montag (22.02.2021) geltenden **Corona-Betreuungsverordnung** informieren. Hier geht es insbesondere um das Tragen von **medizinischen Masken**. Damit sind laut CoronaSchVO § 3 (1) sogenannte „**OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95)**“ gemeint.

„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung **in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück** aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** (...) zu **tragen**, (...) Soweit Schülerinnen und Schüler (...) aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum“

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Kinder nur beim Frühstück (und Mittagessen in der Notbetreuung) am Platz ihre Maske abnehmen dürfen. Wir werden aber auch verantwortungsvoll kurze „Maskenpausen“ im Freien oder während des Lüftens durchführen.

Zudem möchten wir gemäß § 3 (2) CoronaSchVO noch einmal Bezug auf den **Schulbusverkehr** nehmen, der ab Montag wieder aufgenommen wird:

„Die Verpflichtung zum **Tragen einer medizinischen Maske besteht** (...) **bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs** und seiner Einrichtungen (...). Soweit **Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.**“

Wir bitten Sie Ihre Kinder möglichst mit medizinischen Masken auszustatten, die es mittlerweile auch in Kindergrößen gibt. Denken Sie auch unbedingt daran eine Ersatzmaske mitzugeben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende.